



ELITEPROGRAMM | HOCHSCHULINTERNE VORAUSWAHL AN DER UNIVERSITÄT HOHENHEIM

1. Die Universität Hohenheim darf maximal **vier** Anträge einreichen. Die hochschulinterne Vorauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Es wird von der Senatskommission Forschung (SKF) durchgeführt.
2. Die Bewerbungsfrist für die hochschulinterne Vorauswahl ist der **09. Februar 2026**.
3. Die Einreichungsfrist für die finalen Anträge bei der Baden-Württemberg Stiftung ist der **13. Mai 2026**.
4. Folgende Unterlagen müssen für die hochschulinterne Vorauswahl durch die SKF bei der Abteilung Forschung und Transfer (af@verwaltung.uni-hohenheim.de) eingereicht werden (die beigefügte Vorlage kann dafür gerne genutzt werden):
 - 1-2 seitige Skizze der Projektidee
 - (grober) Finanzierungsplan, inkl.:
 - a. Angaben zur Finanzierung Ihrer Stelle in der Projektlaufzeit:
 - i. Aus welchen Mitteln wird Ihre Stelle derzeit finanziert?
 - ii. Ist die Finanzierung bis zum Projektende gesichert? Wenn nicht, bitte um eine E-Mail-Bestätigung der Fg.-/Institutsleitung, dass die Finanzierung im Zweifelsfall durch das Fachgebiet übernommen wird.
 - b. Angaben zum Eigenanteil: bitte klären Sie die Frage zum Eigenanteil mit der Fg.-/Institutsleitung ab (in-kind/ in cash/soll die zentrale Beteiligung von max. 50% im Erfolgsfall beantragt werden?) und weisen Sie die geplante Erbringung im Budget aus. Bitte eine entsprechende Übernahmebestätigung der Fg.-/Institutsleitung vorlegen.
 - Wissenschaftlicher Lebenslauf inkl. Publikationsverzeichnis
 - Angaben zur internationalen Mobilität und zum weiteren Qualifikationsweg
 - Angaben zur bisherigen und zukünftig geplanten Einbindung in die Hochschullehre
 - Angaben zur bisherigen und geplanten Mitwirkung im Wissenschaftsmanagement bzw. der akademischen Verwaltung
5. In Anlehnung an die Begutachtungskriterien der Baden-Württemberg Stiftung werden bei der hochschulinternen Vorauswahl folgende Kriterien zugrunde gelegt:
 - wissenschaftliche Exzellenz des Antragstellers und des Vorhabens
 - Eignung des Antragstellers als Hochschullehrer (auf Basis der Angaben zu den Punkten: Angaben zur bisherigen und zukünftig geplanten Einbindung in die Hochschullehre, Angaben zur bisherigen und zukünftig geplanten Mitwirkung im Wissenschaftsmanagement bzw. der akademischen Selbstverwaltung)
6. Die Entscheidungen im 1. Auswahlschritt werden den Antragsteller/innen spätestens zwei Wochen nach der internen Frist mitgeteilt.
7. Die aussichtsreichsten Antragsteller/innen werden zu einer persönlichen Vorstellung vor der Auswahlkommission eingeladen. Die Auswahlsitzung wird am **09. März 2026** stattfinden.
8. Die Entscheidung über die endgültige Auswahl wird spätestens fünf Wochen vor der Einreichungsfrist für die finalen Anträge bei der Baden-Württemberg Stiftung mitgeteilt.

Die Abteilung Forschung und Transfer unterstützt Sie gerne bei der Ausarbeitung des Antrags und steht Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

ELITEPROGRAMM FÜR
POSTDOKTORANDINNEN
UND
POSTDOKTORANDEN
DER BADEN-
WÜRTTEMBERG
STIFTUNG 2026